

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,
Vorsitzender der SPD-Bun-
destagsfraktion, zur Aus-
setzung der Volkszählung:
SPD begrüßt Karlsruher
Entscheidung. Seite 1

Vera Rüdiger MdL, Hessi-
scher Minister für Bundes-
angelegenheiten, kündigt
Widerstand gegen den Ab-
bau des Umweltschutzes
durch die Rechtskoalition
an. Seite 2

Horst Jungmann MdB zur
Weißbuch-Affäre: Wörner
sollte die Studie lesen -
und veröffentlichen. Seite 4

Dokumentation

Der Brief des Vorsitzenden
an die SPD-Bundestagsfrak-
tion, Hans-Jochen Vogel,
an die Fraktionsmitglie-
der: Teil III ist den Be-
reichen Sozial- und Haus-
haltungspolitik gewidmet. Seite 5

36. Jahrgang / 70

13. April 1983

Zur Aussetzung der Volkszählung

Anordnung des Bundesverfassungsgerichts wird von der
SPD begrüßt

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Ich begrüße die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts,
die Volkszählung vorläufig auszusetzen. Diese Anordnung
läuft im Ergebnis auf die von der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion mehrfach verlangte, von der Bundes-
regierung aber hartnäckig abgelehnte Verschiebung der
Volkszählung hinaus.

Ich fordere die Bundesregierung auf, ihre starre Haltung
aufzugeben und die jetzt gewonnene Zeit zu Änderungen des
Verfahrens zu nutzen, die den aufgetretenen Sorgen und
Bedenken Rechnung tragen. Zu diesem Zweck bedarf es ins-
besondere einer Trennung des Meldeausgleichs von der eigent-
lichen Volkszählung, einer Überarbeitung des Fragebogens
und einer Neufassung des Paragraphen 9 des Volkszählungs-
gesetzes, die einen besseren Schutz gegen die Weitergabe des
bei der Volkszählung gewonnenen Datenmaterials gewährleis-
tet.

In dieser Hinsicht wird die Sozialdemokratische Bundestags-
fraktion auch selbst eine parlamentarische Initiative er-
greifen. Bei all dem geht es nicht um das Ob, sondern um
das Wie der Volkszählung und um die Vermeidung eines kost-
spieligen Fehlschlags. (-/13.4.1983/ks/rs)

+ + +

Rechtskoalition dreht Umweltschutz zurück

SPD wird ihren Widerstand im Bundesrat deutlich machen

Von Dr. Vera Rüdiger MdL

Hessischer Minister für Bundesangelegenheiten

Was Sozialdemokraten für den Umweltschutz gegen eine Unionsmehrheit im Bundesrat und gegen lobbynahe Freie Demokraten über Jahre hinweg mühsam durchgesetzt hatten, ist nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen. Die Probleme werden von Tag zu Tag bedrohlicher. Das Waldsterben und die Suche nach dem Seveso-Giftmüll zeigen es. Die neue Rechtskoalition begnügt sich dagegen mit verwirrenden und beschönigenden Erklärungen, die einen Stillstand verschleiern. Schlimmer noch: Sie geht daran, den Umweltschutz zurückzudrehen.

Das beweist in aller Deutlichkeit die Großfeuerungsanlagenverordnung. Sie sollte endlich den Ausstoß von Schadstoffen in die Luft wie Schwefeldioxid, Stickoxiden und Schwermetallen drastisch begrenzen. Die neue Bundesregierung hat dem Bundesrat jedoch eine Vorlage zur Zustimmung zugeleitet, die entscheidendes von dem aufgibt, was an guten Vorarbeiten ererbt wurde, deren letzte Zusammenfassung die Umweltbeschlüsse der sozialliberalen Koalition vom 1. September 1982 waren.

Zwischen den aus der sozial-liberalen Regierungszeit stammenden Entwürfen und der jetzigen Bundesratsvorlage liegen Welten. Die Verordnung wurde mit Ausnahmebestimmungen übersät. Die Übergangsregelung für Altanlagen - sie sind als Hauptmittelpunkt das Kardinalproblem in der Praxis - wurde auf zehn Jahre festgesetzt. Ein ausgeklügeltes Aufsplitten einer Gesamtanlage in verschiedene Einzelanlagen ermöglicht dem Betreiber von Altanlagen, sich Rauchgasentschwefelungsmaßnahmen zu entziehen. Einer der Grenzwerte für Stickoxide ist höher geworden. Die Beurteilungsverfahren haben an Schärfe verloren. Eine fakultative Fristverlängerung für die Abgabe der Restnutzungserklärung wurde eingeführt.



Das Echo in der Öffentlichkeit war so negativ, daß sogar aus unionsregierten Ländern zu hören war, die Vorlage müsse verschärft werden. Presseberichten zufolge will die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat für Nachbesserungen sorgen. Die Rede ist von schärferen Auflagen für kleinere Anlagen, von einem Heraufsetzen des Entschwefelungsgrades der Rauchgase, von einer Verkürzung der Restnutzungsdauer von Altanlagen und von einem Eingrenzen zahlreicher Ausnahmebestimmungen. Auch bei der bayerischen Staatsregierung scheinen Erwägungen in dieser Richtung angestellt zu werden, nachdem Ministerpräsident Strauß noch in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1982 die Meldungen über das Waldsterben als "übertrieben" diskreditierte.

Ob den Ankündigungen Taten folgen werden, nämlich Ausschlußanträge und Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrates, die nur mit Hilfe von unionsregierten Ländern zu erreichen sind, bleibt abzuwarten. Das bisherige Verhalten der unionsregierten Länder in Sachen Umweltschutz stimmt jedoch sehr skeptisch. Jüngstes Beispiel ist die TA-Luft: Fachausschüsse des Bundesrates empfahlen durchgreifende Verbesserungen; Unionsländer im Bundesratsplenium verweigerten die Mehrheit dafür. Welch ein Verwirrspiel!

Den Rückschritten in der Umweltpolitik der neuen Bundesregierung muß durch eigene Aktivitäten entschieden begegnet werden. So verlangt die Hessische Landesregierung im Bundesrat die notwendigen Änderungen der Großfeuerungsanlagenverordnung: Die Herabsetzung der Emissionen, die stärkere Einbeziehung der Altanlagen und die Begrenzung von Ausnahmen. Hessen hat außerdem im Bundesrat den Entwurf für ein Schwefelabgabengesetz eingebracht, das in der am Umweltschutz interessierten Öffentlichkeit breite Zustimmung gefunden hat. Mit marktkonformen Mitteln sollen die Anlagenbetreiber veranlaßt werden, rasch und drastisch ihre Schadstoffemissionen zu verringern.

Das von der Bundesregierung mit der Großfeuerungsanlagenverordnung anvisierte ferne und ungewisse Datum 1993 für eine Emissionsverringerng könnte durch dieses Gesetz erheblich unterschritten werden. Es ist klar, daß die Rechtskoalition nach Gründen sucht, um das Schwefelabgabengesetz zu verhindern. Im Bundesrat wird noch taktiert und auf Zeit gespielt, um eine offene Ablehnung zu vermeiden.

Daß die zweite Regierung Kohl überhaupt inhaltliche Perspektiven zu einem Kernproblem unserer Politik, dem Schutz der Umwelt, entwickeln wird, ist kaum zu erwarten. Die Koalitionsvereinbarung kommt auch hier über viel allgemeine Rhetorik nicht hinaus. Umso mehr ist es unsere Aufgabe, zu detaillierten Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen zu gelangen. Die hessischen Vorschläge für die Großfeuerungsanlagenverordnung und das Schwefelabgabengesetz tragen dazu bei. (-/13.4.1983/ks/rs)

+ + +



Zur Weißbuch-Affäre

Wörner sollte die abgelehnte Studie lesen - und veröffentlichen

Von Horst Jungmann MdB

Im Januar 1982 drängte der damalige verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU, Peter-Kurt Würzbach, den Verteidigungsminister Hans Apel, ein neues Weißbuch zur Sicherheitspolitik der Bundesregierung herauszugeben. Gefordert wurde "die Entwicklung der militärischen Kräfteverhältnisse" darzustellen. Damals unterstellte der Abgeordnete Würzbach dem Verteidigungsminister Hans Apel, er unterlasse "notwendige Führungsentscheidungen". Aber bereits zu diesem Zeitpunkt hatte Hans Apel eine umfassende Studie zur Frage des sicherheitspolitischen Kräftegleichgewichts zwischen Ost und West in Auftrag gegeben, die dann im Herbst 1982 fertig wurde. Aufgrund der öffentlichen Diskussion über die Fragen des sicherheitspolitischen Gleichgewichts sollte diese Studie das "Weißbuch 1983" werden.

Nach dem Urteil derjenigen Fachleute, die den Entwurf des Planungsstabes des Verteidigungsministeriums durchgesehen haben, zeichnet er sich durch große Sachlichkeit und ein nicht-hysterisches Urteil über unsere Sicherheit aus. Stärken und Schwächen werden dargestellt, für beide Seiten. Das Fazit der Studie läßt sich so beschreiben, wie es der Verteidigungsminister Wörner vorgestern auch zog: Eine Aggression der Sowjetunion wäre für sie mit einem nicht mehr beschreibbaren hohen Risiko verbunden.

Unverändert besteht die Notwendigkeit, daß die deutsche Öffentlichkeit zu Fragen des Kräftegleichgewichts eine Darstellung wie die vorliegende erhält. Da Verteidigungsminister Wörner nach eigenem Bekunden diese Arbeit des Planungsstabes "weder gesehen noch bewertet" hat, wäre es wünschenswert, daß er dies nachholt und sich für eine Veröffentlichung einsetzt, selbst wenn Änderungen des Entwurfs vorgenommen werden.

Diese Verfahrensweise hätte für die Union auch sonstige Vorteile. Zunächst würde eine solche Veröffentlichung etwas darüber hinwegtäuschen, daß positive konzeptionelle Aussagen der CDU/CSU zur Verteidigungspolitik in der Regierungsverantwortung bisher fehlen. Weder in der Regierungserklärung vom Oktober letzten Jahres noch in den bis jetzt bekanntgewordenen Koalitionspapieren ist dazu auch nur ein Wort zu finden. Dies ist allerdings keine Überraschung. Liest man Wörner-Reden, die ein oder zwei Jahre alt sind, so ist durchgängig festzustellen, daß von ihm

- gewisse Lücken übermäßig beklagt,
- finanzielle Mehrleistungen im Verteidigungshaushalt über die NATO-Absprache hinaus (jährlich drei Prozent reale Steigerung) trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten für alle Europäer gefordert und
- die sowjetische Bedrohung übertrieben dargestellt wurde (Wörners Kurzformel damals, die allerdings auch durch die Wiederholung nicht richtiger wurde: Die UdSSR hat in der Phase der Entspannung seit 1970 ihr Militärpotential verdoppelt!).

Als Manfred Wörner ins Amt kam, war von diesem Oppositionsansatz nichts mehr zu spüren. Er gestand, daß er doch "sehr kleine Brötchen backen muß", und für seine Amtsvorgänger hatte er eine nie gehörte Version bereit: Die SPD habe "große Leistungen" im Verteidigungsbereich vollbracht, nur habe sie sie schlecht verkauft (Vielleicht hatte er bei letzterem zu sehr an sich gedacht.). Hiernach wird klar, welchen Vorteil ein sachlicher und abwägender Kräftevergleich für den Verteidigungsminister hätte: Seine finanziellen Leistungen würden nicht an sich, sondern im Gesamtrahmen staatlicher Aufgaben gemessen; Lücken könnten mit dem Hinweis auf die Gesamtsicherheit relativiert werden. Die für Wörner gefährlichste Kombination, aber, daß aus einer übergroßen Darstellung der sowjetischen Bedrohung und fehlenden Finanzen eine politisch-psychologische Gesamtsituation bei der Bevölkerung entsteht, die letztlich nur Angst hinterläßt, wäre damit abgewendet.

Nach allem Abwägen komme ich jedoch zu dem Ergebnis, daß der Verteidigungsminister Wörner diesem Vorschlag nicht folgen wird. Er paßt nicht ins konservative Weltbild.

(-/13.4.1983/ks/rs)

+ + +

DOKUMENTATION

Dr. Hans-Jochen Vogel, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, hat an alle SPD-Abgeordneten eine Bewertung der Koalitionsvereinbarungen geschickt, in der die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden jeweils die Aussagen zu ihrem Sachgebiet kommentieren. Wir veröffentlichen heute Feststellungen zur Sozial- und Haushaltspolitik. Hans-Jochen Vogel hatte die Koalitionsvereinbarungen als "überaus dürftig und sozial ungerecht" bewertet. (Wir veröffentlichen heute Teil III der Dokumentation.)

Arbeitskreis IV (Sozialpolitik)

Grundlinien unserer Oppositionspolitik auf sozialpolitischem Gebiet

Unsere grundsätzlichen Positionen könnten wie folgt skizziert werden:

1. Die SPD wird auch auf sozialpolitischem Gebiet konstruktive Oppositionspolitik betreiben. Das heißt, sie wird nicht nur anklagen und ablehnen, sondern selbst auch Alternativen vorlegen.
2. Wir werden in der Opposition - anders als es die CDU/CSU in ihrer früheren Oppositionszeit getan hat - durchaus anerkennen, daß die Bundesregierung mit objektiven ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die nicht allein ihrem Versagen anzulasten sind, und daß demnach auch Einschnitte und Umstrukturierungen erforderlich sind, um die soziale Sicherung an veränderte ökonomische Rahmenbedingungen anzupassen.
3. Umso mehr werden wir die Regierung aber daran messen, wie sie diese erforderliche Anpassung vornimmt, das heißt, wie sie die damit verbundenen Lasten verteilt, ob sie damit das Ziel verfolgt, das soziale Netz zu erhalten und zu festigen, oder ob sie im Gegenteil den Abbau des Sozialstaates bewußt als Mittel der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik einsetzt, wie dies von einflußreichen konservativen Kreisen gefordert wird.
4. Ein wichtiger Maßstab für die Beurteilung der Politik der Bundesregierung wird für uns sein, inwieweit sie alle geeigneten sozialpolitischen Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einsetzt, wie zum Beispiel Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ausbau der beruflichen Qualifizierung und flankierende Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung. (vor allem Reform der Arbeitszeitordnung und zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit).
5. Schließlich werden wir insbesondere aufmerksam darüber wachen, ob die Bundesregierung gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften den Weg der Zusammenarbeit beschreitet oder ob sie im Gegenteil den Versuch einer ökonomischen und politischen Disziplinierung nach konservativem Muster unternimmt.

Konkrete Initiativen der SPD-Fraktion

Auf folgenden Gebieten könnten in der Debatte zur Regierungserklärung konkrete Initiativen angekündigt werden:

1. Ein mit unserer Finanzpolitik abgestimmtes Gesamtkonzept zur dauerhaften und sozialgerechten Konsolidierung der sozialen Sicherung (Stichworte: Rentenkonsolidierung, Vorsorge für den "Rentenberg" der 90er Jahre, gleichmäßige Entwicklung von Renten und verfügbarem Arbeitnehmereinkommen, Lösung des Problems der Rentenbesteuerung nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, gerechtere Finanzierung der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise der Arbeitsförderung). Ein entsprechendes Konzept ist im Arbeitskreis IV in Vorbereitung; unter Umständen könnten bis Anfang Mai Ergebnisse vorliegen.
2. Strukturreform des Gesundheitswesens und Kostendämpfung in der Krankenversicherung.



3. Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt und Kuren.
4. Initiativen zur Verkürzung der Arbeitszeit: Vorruhestandsregelung, Reform der Arbeitszeitordnung und neues Arbeitszeitgesetz.
5. Programm "Zweiter Arbeitsmarkt".
6. Mitbestimmungsgesetz (allgemeine paritätische Mitbestimmung in Großbetrieben einschließlich Sicherung der Montanmitbestimmung, Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes).
7. Arbeitsschutzgesetz.
8. Arbeitsrecht: Kodifikation des Arbeitsvertragsrechtes, Verbesserung des Kündigungsschutzrechtes.
9. Reform des Rechts der Kriegsdienstverweigerung.

Arbeitskreis V (Öffentliche Finanzwirtschaft)

1. Haushalt

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, das Defizit im Bundeshaushalt 1984 auf unter 40 Milliarden Mark zu begrenzen. Wenn man bedenkt, daß die Union vor weniger als einem Jahr in ihrer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eine Nettokreditaufnahme von allenfalls 23 Milliarden Mark für zulässig gehalten hat, ist es schon erstaunlich, wenn sie jetzt eine Nettokreditaufnahme von 40 Milliarden Mark als Konsolidierungserfolg bezeichnet. Die Union beweist hier im Nachhinein, wie unrealistisch und verantwortungslos sie als Opposition gegenüber der Haushaltspolitik der Bundesregierung argumentiert hat.

Die Koalition will die "Haushaltssanierung" durch Einsparungen, nicht aber durch Steuer- und Abgabenerhöhungen erzielen. Was man von dieser Ankündigung zu halten hat, wird deutlich, wenn man sieht, daß gleichzeitig eine faktische Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge durch Einbeziehung von Sonderzahlungen beschlossen wurde.

Der Bund soll 1983 zwischen 6,5 und sieben Milliarden Mark einsparen (Bund, Länder und Gemeinden insgesamt etwa 13 Milliarden Mark). Als Einsparbereiche werden die Bundesanstalt für Arbeit, der öffentliche Dienst und das Behindertenrecht genannt. Dabei ist die Koalition jede Antwort auf die Frage schuldig geblieben, durch welche konkreten Maßnahmen diese Einsparungen erzielt werden sollen. Die entscheidenden Fragen sind durch die Koalitionsvereinbarungen lediglich ausgeklammert und vertagt. Um die genannten Haushaltsentlastungen zu erzielen, müßten entweder Maßnahmen ergriffen werden, die über das bisher Diskutierte weit hinausgehen, oder aber entgegen den Versprechungen doch Steuern beziehungsweise Abgaben erhöht werden. Schon jetzt ist aber klar, daß Rentnern, Arbeitslosen, Schwerbehinderten, also den sozial Schwächeren, erneut schwere Lasten aufgebürdet werden.

Würden die angekündigten Einsparungen von 20 Milliarden Mark (13 Milliarden Mark bei Gebietskörperschaften und sieben Milliarden Mark in der Rentenversicherung) aber tatsächlich verwirklicht, müßte das die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erheblich schwächen und die Chancen für eine wirtschaftliche Erholung erheblich beeinträchtigen.

2. Steuerpolitik

Im steuerpolitischen Teil der Koalitionsvereinbarungen zeigt sich besonders deutlich die soziale Schlagseite der Regierungspolitik:



- o Der noch nicht verplante Teil des Aufkommens aus der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 soll für Maßnahmen der Vermögensbildung (0,5 Milliarden Mark) und vor allem zur Entlastung der Unternehmen (3,5 Milliarden Mark) weitergegeben werden. Damit wird Kaufkraft bei den breiten Bevölkerungsschichten abgeschöpft und zu den Unternehmen umverteilt, in der unbegründeten Hoffnung, daß dies die Unternehmen zu zusätzlichen arbeitsplatzschaffenden Investitionen veranlassen könnte.
- o Steuerentlastungen für Unternehmen sind besonders ungerecht, wenn gleichzeitig Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, die auch den Arbeitnehmern zugute kämen, in die ferne Zukunft aufgeschoben werden.
- o Während zur Finanzierung einer späteren Senkung der Lohn- und Einkommensteuer der Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer abgebaut werden soll, ist von den Freibeträgen für andere Gruppen wie Selbständige und Landwirte mit keinem Wort die Rede.
- o Das angekündigte Familiensplitting begünstigt massiv die Kinder von Besserverdienenden und ist ein familienpolitischer Rückschritt gegenüber dem heute geltenden gleichen Kindergeld für alle.

Die angekündigten Einschränkungen bei Abschreibungsgesellschaften wären zu begrüßen, aber die Erfahrungen der Vergangenheit lassen bezweifeln, ob die Regierungsparteien hier tatsächlich aktiv werden wollen.

Maßnahmen der Vermögensbildung werden von uns grundsätzlich begrüßt; die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung sind aber zu unpräzise, um eine endgültige Stellungnahme abzugeben.

3. Investitionshilfeabgabe

Die Unionsparteien haben ihr Wahlversprechen, die Zwangsanleihe werde nicht zurückgezahlt, gebrochen. Die Kritik an der Zwangsanleihe bleibt auch durch die neuen Beschlüsse unberührt: Nach wie vor werden die Besserverdienenden nur durch eine Anleihe belastet, während die Bezieher niedrigerer Einkommen zum Beispiel durch die Kürzungen im Sozialbereich dauerhaft und endgültig getroffen werden. Nach wie vor verstößt die Zwangsanleihe wegen der Ungleichbehandlung von Selbständigen und Arbeitnehmern gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung.

4. Kommunalfinanzen

Die finanzpolitischen Entscheidungen belasten ganz erheblich die Städte und Gemeinden. Schon jetzt lassen sich zusätzliche Belastungen für die Kommunen konkret absehen, zum Beispiel erhöhte Sozialhilfeaufwendungen als Folge der Kürzungen bei der Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit, überproportionale Steuerausfälle durch die Steuerentlastungen für Unternehmen. Demgegenüber enthält die Koalitionsvereinbarung nur unverbindliche und allgemeine Aussagen über mögliche Entlastungen der Gemeinden. Damit würde die kommunale Finanz- und Investitionskraft weiter geschwächt, was angesichts der großen Bedeutung der Kommunalebene für öffentliche Investitionen gleichzeitig negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben müßte. (-/13.4.1983/ks/rs)

+ + +

